

GEMEINDE: KLEIN-NEUSIEDL
VERW. BEZIRK: BRUCK a. d. LEITHA
LAND: NIEDERÖSTERREICH

K U N D M A C H U N G

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 21. März 2024 folgenden Gesetzesbeschluss gefasst hat, der einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen ist:

NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO), Änderungen
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-336>

Der Wortlaut des Gesetzesbeschlusses ist im Internet unter dem angegebenen Link einsehbar.

Der Gesetzesbeschluss unterliegt der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25.000 antragsberechtigten Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftlich verlangt wird.

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **2. Mai 2024**.

Der Bürgermeister

Robert Szekely



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.klein-neusiedl.gv.at